

**ERIKA KINDSVATER**

Rechtsanwältin (D), Rechtsanwaltskanzlei YUST

PATRICK POHLT

Rechtsanwalt und Steuerberater (D), Partner, Rechtsanwaltskanzlei YUST

IMPORTSUBSTITUTION UND LOKALISIERUNG DER PRODUKTION IN RUSSLAND

Marktzugang für ausländische Unternehmen im öffentlichen Beschaffungswesen beschränkt

Die Strukturschwäche der russischen Wirtschaft, der gesunkene Ölpreis und der damit zusammenhängende volatile Rubel bringen das rohstoffabhängige Wirtschaftsmodell an seine natürlichen Grenzen. Die Importabhängigkeit von ausländischen Produkten und Technologien beträgt je nach Branche zwischen 60 und 90 Prozent. Die Lösung sieht die Regierung unter anderem im Aufbau eigener, den Import ersetzender Industrie, wobei keine »hundertprozentige« Importsubstitution angestrebt ist, sondern man sich auf einige Branchen konzentriert, welche eine überragende wirtschaftliche und gesellschaftliche Rolle spielen.

Ab dem Jahr 2014 wurden insbesondere folgende rechtliche Maßnahmen umgesetzt:

- Beschränkung des Zugangs für ausländische Waren, Arbeiten und Dienstleistungen (im Folgenden – ausländische Produkte) zum öffentlichen Beschaffungsmarkt in bestimmten Branchen;
- Prioritätsgebot für lokale Produkte
 - bei öffentlichen Ausschreibungen (u. a. mittels Gewährung von Preispräferenzen);
 - bei Ausschreibungen von Unternehmen mit staatlicher Beteiligung in Höhe von mindestens 50 Prozent (sowie deren Tochter- und Enkelgesellschaften);
 - unter Umständen bei Ausschreibungen von Unternehmen mit einer geringeren staatlichen Beteiligung und anderer privater Gesellschaften;
- Gewährung von Subventionen aus dem föderalen Budget;
- Schaffung zusätzlicher Stimulationsinstrumente für die Investoren;
- Verbot der Gewährung bestimmter staatlicher Subventionen und Garantien an ausländische Unternehmen oder russische Unternehmen, an deren Stammkapital zu mindestens 50 Prozent sogenannte Offshore-Gesellschaften beteiligt sind.

IMPORT VS. LOKALE HERSTELLUNG

Die Ermächtigung zur Beschränkung des Marktzugangs für ausländische Produkte bieten unter anderem Gesetze, die die öffentliche Beschaffung (im Folgenden – 44-FG) und Ausschreibungen von Unternehmen mit staatlicher Beteiligung (in der Fassung

vom 10.01.2016, im Folgenden – 223-FG) regeln. Zu erwähnen ist auch das neue Gesetz über die Industriepolitik (im Folgenden – 488-FG), das als normative Grundlage dafür gesehen werden kann, dass die Regierung die Schaffung einer wettbewerbsfähigen heimischen Industrie und die Förderung der Zusammenarbeit mit Investoren nunmehr als eines der primären Staatsziele für die nähere Zukunft ausgelobt hat. Es sieht unter anderem vor, dass ein Vorzug lokaler Produkte durch die Festlegung von Anforderungen, Verboten und Beschränkungen in Bezug auf ausländische Produkte gewährleistet werden soll.

Wenn man bedenkt, dass der Gesamtumfang der Ausschreibungen (i.S.d. 44-FG und 223-FG) im Jahre 2014 mehr als 25 Billionen Rubel betrug, so wird deutlich, warum dieser Marktbereich wichtige Änderungen zur Förderung der Importsubstitution erfährt. Von Neuregelungen sind neben der Landwirtschaft folgende Industriebereiche betroffen: Medizin, Pharmazie, Leichtindustrie, IT u. a.

Als am meisten vom Import abhängige Branche rückt der Maschinenbaubereich aber besonders in den Fokus. So wurde zum Beispiel die Anwendbarkeit des 223-FG, welches unter anderem das Recht der Regierung vorsieht, den Vorzug für lokale Produkte festzulegen, auch auf Unternehmen mit einer geringeren staatlichen Beteiligung und auf andere private Unternehmen erweitert, wenn diese einen Vertrag über die in einem besonderen Verzeichnis gelisteten Produkte der Maschinenbaubranche abzuschließen planen und dabei staatliche Unterstützung erhalten. Die Regierung kann sowohl das genannte Verzeichnis als auch den Preis betroffener Produkte gestalten und ist dabei berechtigt zu bestimmen, welche Produkte nicht ohne staatliche Zustimmung im Ausland erworben werden dürfen.

Während man anstrebt, die Nachfrage nach lokalen Produkten durch die oben angeführten Maßnahmen zu erhöhen, versucht man parallel hierzu, die heimischen Hersteller durch bestimmte Förderprogramme zu unterstützen (Projektfinanzierung, Garantien, Darlehen, Kostenerstattung usw.). Neben der Gründung spezieller Fonds wurde beispielsweise die Gewährung von Subventionen aus dem föderalen Budget an Unternehmen verschiedener Branchen vorangetrieben, wie